

Ercheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.
Redaction und Expedition
Johannstraße 33.
Verantwortlicher Redacteur
Dr. H. H. H. in Verbindung
Ercheint d. Redaction
Sonntags von 11-12 Uhr
Kammitags von 4-5 Uhr.
Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Literate an Wochentagen bis
1 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 1/2, 9 Uhr.
Stelle für Inseratannahme:
Das Bureau, Universitätsstr. 22.
Bismarckstr., Hainstr. 21, part.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 12,150.
Abonnementpreis vierteljährlich 1 1/2 R.
incl. Bringerlohn 1 1/2 R.
Jede einzelne Nummer 2 1/2 R.
Belegexemplar 1 R.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbeförderung 11 R.
mit Postbeförderung 14 R.
Inserate 4gep. Courtois. 1/2 R.
Größere Schriften laut unserem
Preisverzeichnis. — Tabellarischer
Satz nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsdruck
die Spaltzeile 3 R.
Inserate sind stets an d. Expedition
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. — Zahlung bar, durch
Postanweisung oder Postnachnahme.

№ 322.

Mittwoch den 18. November.

1874.

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung des Königlich Preussischen Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts wird künftig nur je in einer Parochialkirche der Stadt Leipzig abwechselnd am Donnerstag vor den Festtagen eine Vorbereitungsgottesdienst gehalten werden.
Dieser Vorbereitungsgottesdienst findet am Donnerstag vor dem auf den 20. dieses Monats folgenden Festtag lediglich in der Thomaskirche statt.
Leipzig, am 7. November 1874.

Die Kirchen-Inspection daselbst.

Der Superintendent.
D. Pechler.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. G. Meißner.

Bekanntmachung.

Die Arbeiten an eingefrorenen Röhren und Gasmessern werden nicht mehr unentgeltlich, sondern für Rechnung der Consumenten ausgeführt.
Bezüglich der Einführungsarbeiten und der Gasmesser sind solche Arbeiten regulativmäßig durch die Gasanstalt, bezüglich der sonstigen Leitungsröhren und Lampen durch die concessionirten Gas-Installateure und Schlossermeister auszuführen. Es liegt daher im eigenen Interesse der Consumenten, die dem Froste ausgelegten Röhren, Gasmesser und Brenner durch Ueberdeckungen und Wärmungen möglichst zu schützen.
Im Uebrigen ermächtigen wir die Gasconsumenten, bei jeder vorkommenden Gasausströmung oder bei plötzlichen und totalen Verlöschen der Gasflammen sich der nächsten städtischen Feuer-Scyrapphen-Station (Meldestelle oder Feuerwache) zur Benachrichtigung der Gasanstalt zu bedienen.
Leipzig, am 16. November 1874.

Der Rath's Deputation zur Gasanstalt.

Heinrich Brockhaus,

Ehrenbürger der Stadt Leipzig,
geb. 15. Februar 1804 in Amsterdam,
gest. 18. November 1874 in Leipzig.

In der Nacht zum Sonntag, wenige Stunden vor Tagesanbruch entschlief sanft und ruhig ein alter Greis, dessen Name und dessen Schöpfungen durch die ganze civilisirte Welt beider Hemisphären bekannt sind, zur Ehre und zum Ruhme Leipzigs, seiner zweiten Vaterstadt, der erste Chef der Verlagsbuchhandlung und der übrigen Etablissementsverwaltungen von F. A. Brockhaus, Heinrich Brockhaus, Dr. phil. honoris causa der Universität Jena, seit der 300-jährigen Jubelfeier dieser Hochschule (1858). (Dieser akademische Grad war die einzige Auszeichnung, welche er annahm, ohne jedoch für gewöhnlich selbst hiervon Gebrauch für die Desfinitivität zu machen.)

Der Tod des hochverdienten lebenswürdigen Greises wird in den allerweitesten Kreisen lebhaft und aufrichtige Theilnahme finden, zumal der Verstorbene durch große und lange dauernde Reisen nach allen Theilen Europas, von der Südspitze Italiens bis hinauf zur ultima Thule, Island, ja auch jenseits des Mittelmeeres im Norden und Osten Africas eine ausgebreitete und dabei ausdehnende persönliche Bekanntheit aufzuweisen hatte, wie kaum ein Anderer seines Berufs.

Von einer solchen größeren Reise — es war die letzte! — nach bisher von ihm unbefucht physischen Gegenden Preußens, namentlich nach dem Großherzogthum Posen, sodann nach Desterreich war er im August nach mehrmonatlicher Abwesenheit, leider erkrankt, hier zurückgekehrt. Die Verschlimmerung seiner Körperleiden, welche auf dieser Reise eingetreten war und ihn zur schleunigen Heimkehr von Wien genöthigt hatte, machte ihn in bettlägerig. Die Kräfte des 71-jähr. Greises nahen nicht mehr hin, diese Störungen zu überwinden, schwanden vielmehr immer rascher dahin, aus den heftigen Anfällen seines complicirten Leides, und so erlosch endlich nach längerem Kampfe das Lebenslicht des bis vor wenig Wochen noch geistig regen, an allen Vorgängen in seinem weitläufigen Etablissement selbst noch auf dem Krankenbette thätig Theil nehmenden Greises.

Er starb mitten in dem Verufe, den er als hochachtziger Jüngling im Hause und Geschäft seines Vaters, des Begründers der großen Firma Friedrich Arnold Brockhaus, sich erwählt und er also über ein halbes Jahrhundert, volle 71 Jahre, mit schier ungeschwächter Geistesenergie geleitet hatte. — Fürwahr ein seltenes Gnaden-Gebot der Gottheit! Einem eigenen Vater verhältnismäßig nur ein kurzer Lebenslauf gewesen; derselbe starb 50 Jahre alt, wenn er nur 17 Jahre als Buchhändler erst in Amsterdam, dann in Altenburg, zuletzt in Leipzig (seit 1817, also nur sechs Jahre) etablirt gewesen war.

Heinrich Brockhaus dagegen erlebte und verlebte nicht nur das 50-jährige Jubeljahr der Firma (1858) an der Spitze eines großartig aufgeführten Geschäfts, in dessen Leitung ihm der Vater die Bahn zur Seite stand, nein es war ihm auch beschieden, sein eigenes 50-jähriges Geschäfts-Jubiläum im Kreise seiner Familie, seines Personals, seiner Freunde und Bekannten gleichzeitig mit dem Säculargeburtstag seines Vaters als des Begründers der auf 16 Geschäftsweige ausgedehnten, ein Personal von über sechs Hundert Mitarbeitern aller Art zählenden Firma begeben und das Doppeljahr durch namhafte Stiftungen auch für das kommende Geschlecht zu einem wichtigen Gedenktage machen zu können (1872).

Bei letzterem Feste sah er sich von seinen beiden

Söhnen als Geschäftstheilhabern umgeben, da inzwischen (1863) auch der jüngere Sohn mit eingetreten war.

Die nicht nur von Glück, sondern auch von Geschick und Umsicht bezeichnete und geförderte Arbeit seines langen Lebens liegt in den zahlreichen Etablissementszweigen, liegt in dem reichen aus seinen Pressen und Ateliers hervorgegangenen, seiner bestimmten Richtung in Wissenschaft, Kunst, Leben einseitig angehörenden, daher bunt-universellen Literaturschatze seines Verlages, vor Allem in den neuern Auflagen des Conversations-Lexikons (von der sechsten im September 1822 begonnenen an gerechnet bis zur neuesten im Herbst des Erscheinens begriffenen zwölften Auflage). „Das Conversations-Lexikon soll und muß stets den ersten Ehrenplatz unter den Unternehmungen der Firma F. A. Brockhaus behalten“ — so sprach er selbst bei jenem bereits erwähnten goldenen Geschäfts-Jubiläum Sonntag den 13. Juli 1858. Und welchen Schatz, verschiedenartig, aber reich an losbaren Gruppen und Abtheilungen, enthält sonst sein Verlag! Albert Rottner, der inzwischen seinem Chef im Tode vorausgegangen ist, rechnete 1858 den ganzen Verlag zusammen und fand, daß derselbe damals 1909 Artikel in 4121 Bänden aufwies, von welchen 1909 Werke ein einziges Exemplar zusammen 10,491 Thlr. 12 Rgr. kosten würde. Was ist nun in der Zwischenzeit von 18 Jahren zu diesem Literaturberg hinzugekommen!

Die geschäftliche Laufbahn des Verstorbenen war folgende. Im J. 1819 war er in das väterliche Geschäft als Mitarbeiter eingetreten. Er war damals nur etwas über 15 Jahre alt.

Sechs Jahre hindurch ward nach dem schon 1823 erfolgten Tode des Begründers der Firma das Geschäft von ihm und dem ältern Sohne F. A. Brockhaus, Friedrich, für Rechnung aller Erben fortgeführt. Von 1829 bis 1849 übernahmen für eigene Rechnung und führten es die Brüder gemeinschaftlich, von 1850 bis 1854 leitete es als alleiniger Chef Heinrich Brockhaus, da der ältere Bruder, der sich vorzugsweise der typographisch-technischen Branche angenommen hatte, aus dem Geschäft ausgeschieden war, von 1854 bis 1863 waren Heinrich Brockhaus und dessen älterer Sohn, Eduard, in der Leitung des Ganzen vereint, seit 1863 trat auch der jüngere Sohn, Rudolf, als Theilhaber ein.

Heinrich Brockhaus war allerdings und blieb bis zuletzt die Seele des Geschäfts, namentlich des rein literarischen Theiles desselben, ohne daß er jedoch — wie es in gefährlicher Weise wohl andere starke Väter versuchen — die selbstständige Thätigkeit seiner Söhne juristisch oder veräußerte, so daß jetzt bei seinem schmerzlich beklagten, aber nicht überraschenden Hintritt das ganze große Etablissement in seinem Fortbestand und in seiner riesigen Bewegung nicht einen Augenblick gestört wird.

Wie sein Geschäft, so hinterläßt er sein Haus wohlbestellt. Es trauern um ihn mit den beiden Söhnen drei Töchter, von denen zwei verheiratet waren, beziehentlich sind, sowie 14 Enkel und Urenkel.

Heinrich Brockhaus als Verlagsbuchhändler, als Typograph, als Colledge, als Förderer der gemeinsamen Interessen der Presse und des Buchhandels ist oft genug gewürdigt worden. Seine öffentliche Wirksamkeit als Leipziger Bürger und als sächsischer Staatsbürger darf ebenfalls nicht unerwähnt bleiben.

Es ist im Stadtverordneten-Collegium unter den älteren Mitgliedern desselben untergeordnet, welchen Theil er längere Zeit als Mitglied des Collegiums an den Verhandlungen genommen hat. Dem sächsischen Landtage gehörte er in den sieben Jahren von 1842 bis 1848 an.

Sein Name ward unter den sog. Residenten

genannt, d. h. denjenigen Mitgliedern der Zweiten Kammer, die sich 1850 weigerten, in die reactivirte Ständeverammlung der Zusammenfassung von 1848 einzutreten, und sich dadurch in der Zeit der Reaction großes Odium nach oben zuzogen.

Endlich ist noch der persönlichen Journalisten- und Publicisten-Thätigkeit des Verstorbenen zu gedenken, sowie seiner bibliographischen Arbeiten. Heinrich Brockhaus redigirte seit September 1823 unter seines Namens Verantwortlichkeit die „Blätter für literarische Unterhaltung“, ehe sie Dr. Hermann Marggraf als Redacteur zeichnete. Die Anfänge des Journals waren durch die Censur dies- und jenseits der sächsisch-preussischen Grenze gar sehr gefährdet und Jahre hindurch verkrüppelt.

Genau so trug er mit dem ältern Bruder lange Jahre die Verantwortlichkeit der Redaction des politischen Blattes, das ihm die Königlich sächsische Regierung erst nach vierjährigem Petitioniren zu begründen gestattet hatte, der „Leipziger Allgemeinen Zeitung“, die seit 1843 „Deutsche Allgemeine Zeitung“ heißt. Sein Name allein steht unter den Jahrgängen 1850-57.

Als Bibliograph schließlich lernte man den Verstorbenen in der literarischen Jubelgabe zum Säcular-Geurtstag seines Vaters kennen, dem biographisch-statistisch-literarhistorischen Verzeichniß der von der Firma F. A. Brockhaus in Leipzig seit ihrer Gründung durch Friedrich Arnold Brockhaus im Jahre 1805 bis zu dessen hundert-jährigem Geburtstage im Jahre 1872 verlegten Werke. Demals — 1872 — erschien die erste Hälfte des mit großer Liebe und Sorgfalt gearbeiteten Werkes, das chronologisch geordnet ist. Der Band reichte bis 1837 und zählte 18 Bogen. Der Verstorbenen erlebte die Vollendung des Druckes nicht, dessen Inhalt bis zum Jahre 1871 reicht und im Ganzen nun bei 60 Bogen fällt.

Ueber Heinrich Brockhaus als Mensch, über sein humanes, lebenswürdiges, verständiges Wesen, wie es sich im geselligen Verkehre mit Menschen, in der beschriebenen Lebensstellung und Parteilichkeit wohlthuend offenbarte, seinen feinen Kunst- und Naturfinn, seine vielseitige Bildung kann nur eine Stimme, die der freundlichsten, unumwundensten Anerkennung sein.

Rögen sein Geist und seine objectiv Anschauung in dem Hause, das er zu großem Glanze gebracht hat, fort und fort walten, so daß von dem großen Etablissement das Wort eines alten Weisen gelten könne, mit welchem Heinrich Brockhaus' Biographie in der „Allstritten Zeitung“ (9. November 1867) seine Stütze schließt:

„Weisheit hat das Haus erbaut, und der Bestand hat es erhalten.“

Dr. Whistling.

Leipziger Quartett-Verein.

—a. Leipzig, 17. Nov. Wenn man die verschiedenen Veranstaltungen, welche unsere Stadt bietet, um Kunst und Wissenschaft zu verbreiten, überschaut, so wird man fast versucht, zu sagen: „Wer in Leipzig dumm bleiben will, der muß es sehr gefeicht anfangen.“ Was für Gelegenheiten giebt es nicht allein, um sich Genüsse der hohen Musica zu verschaffen! Zu denselben gehört auch der Leipziger Quartett-Verein, welcher gestern im Saale der Buchhändler-Börse seine erste Kammermusik aufführte, die sich einer sehr zahlreichen Theilnahme und des lebhaftesten Beifalles erfreute. Man hatte zwei Quartette, eins von Haydn, eins von Beethoven, und ein Quintett von Mozart gewählt, und in der That trat das Charakteristische dieser drei unsterblichen Meister dabei recht sichtbar auf. Das erste Quartett von Haydn (D-dur op. 64, Nr. 5 der Breitkopf & Härtel'schen Ausgabe), welches ohne große Tief-

doch so viele gefällige, ansprechende Motive in sich birgt, daß der Zuhörer erfreut wird, kam nicht ganz vollkommen zur Darstellung, zumal da auch die Reinheit an einigen Stellen fehlte. Deso herrlicher gelangen die letzten beiden Stücke, und sowohl Mozarts sinnige, liebliche und geistreiche Harmonien, wie Beethovens originelle, dämonische oder aus Gigantische streifende Tongebilde (aus welchen bereits der Schöpfer jener erhabenen Symphonien hervorleuchtet) traten klar ausgeprägt und in frischen Farben auf. Namentlich rief das Quintett von Mozart (A-dur, für Streichinstrumente und Clarinette) zu stürmischem Beifall hin, da die Clarinette, die Mozart in der effectvollsten Weise zur Geltung kommen läßt, von Herrn Landgraf nach allen Seiten hin mit vollendeter Virtuosität durchgeführt wurde, und auch die übrigen Mitspielenden (die Herren Pollaud, Müller (Violine), Lantau (Viola), Benkert (Violoncello) ihre Aufgaben mit Behendigkeit und Sicherheit lösten. Das Beethoven'sche Quartett (C-dur, op. 59) ist nicht leicht (namentlich verlangen die fugenartigen Sätze große Sorgfalt, ward aber sichtlich durchgeistet und wirksam vorgetragen, so daß die lebhafteste Anerkennung am Schluß nur verdient war. Wir müssen schließlich gestehen, daß uns diese erste Aufführung großes Verlangen und Interesse für die weiteren Aufführungen beigebracht hat.

Aus der Residenz.

Bresden, 14. November. Charakteristisch ist ein Krieg zwischen dem hiesigen Rathe und dem Kriegsministerium, über welchen der „D. A. Ztg.“ folgendes berichtet wird:

Mit händlicher Bewilligung wurde Anfang dieses Jahres zwischen dem Staatsfiscus und dem Rathe ein Vertrag abgeschlossen, wonach gewisse fiscalische Strafen in städtische Verwaltung übergingen und die betreffenden Strafenareale auf Grund beigelegter Pläne städtisches Eigenthum wurden. Als jedoch im August auf einem Com-munionsgrundstücke an der Königsbrüder Straße der Rath ein Einnahmehaus für städtische Abgaben baute, erhob das Kriegsministerium Widerspruch mit dem Bemerken, daß zwischen diesem Grundstücke und der in städtisches Eigenthum übergegangenen Straße ein ihm gebührender Landstreifen liege. Zugleich brachte dasselbe beim Ministerium des Innern ein Bauverbot aus, worauf der Rath natürlich bemerkte, daß erstens ein solches nur aus (hier nicht vorliegenden) Gründen des öffentlichen Rechtes zulässig sei, daß ferner formell gar nicht das Kriegsministerium, sondern der Fiscus hätte klagen müssen, letzterer aber freilich aus obigem Grunde es nicht könne. Das Ministerium des Innern hob darauf auch das überschnele Bauverbot wieder auf. Schluß des ersten Actes.

Der Bau geht weiter, das Kriegsministerium aber protestirt. Inmitten hatte das Finanzministerium als Vertreter des Fiscus dem Rathe eröffnet, daß der fragliche Arealstreifen, welcher früher Eigenthum der fiscalischen Fortbewahrung gewesen, allerdings von ihm an den Militairfiscus verlaufen worden sei und daß der Geometer, welcher die dem Vertrage zwischen Fiscus und Rath zu Grunde gelegte Karte gefertigt, jenen Streifen — durch dessen äußern Ansehen getäuscht (er hatte nämlich bisher als Fußweg gebient) — nur aus Versehen mit als zum Straßenkörper gehörig angesehen habe. Natürlich erwiderte der Rath, daß der Fiscus seinen Beamten vertreten müsse, das Kriegsministerium aber erklärt auf Befürwortung des Finanzministeriums sich bereit, auf den (ihm ganz nutzlosen) Streifen zu verzichten, wenn die Commune ihm eine Verbindung zwischen diesem und jenseit der Eisenbahn gelegenen (militairfiscalischen) Grundstücken be-